

RFNP: Rückblick und Ausblick

Hans-Jürgen Best
Geschäftsbereichsvorstand Planen
Stadt Essen

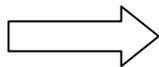
Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP
am 11.06.2010

Planungsinstrument RFNP: Rechtsgeschichte

- 1998: Der RFNP wurde im Raumordnungsgesetz des Bundes eingeführt.
- 2004: Aufnahme in das Landesplanungsgesetz NRW
- 2007: Gesetz zur Übertragung der Regionalplanung mit Wirkung vom 21.10.2009 für die Metropole Ruhr auf den Regionalverband Ruhr
- 2010: Das Instrument RFNP entfällt wieder bei der Novellierung des Landesplanungsgesetzes. Für die Planungsgemeinschaft Städtregion Ruhr wurde eine Überleitungsvorschrift geschaffen.

Vorgeschichte und Kontext: Die Städtregion Ruhr 2030

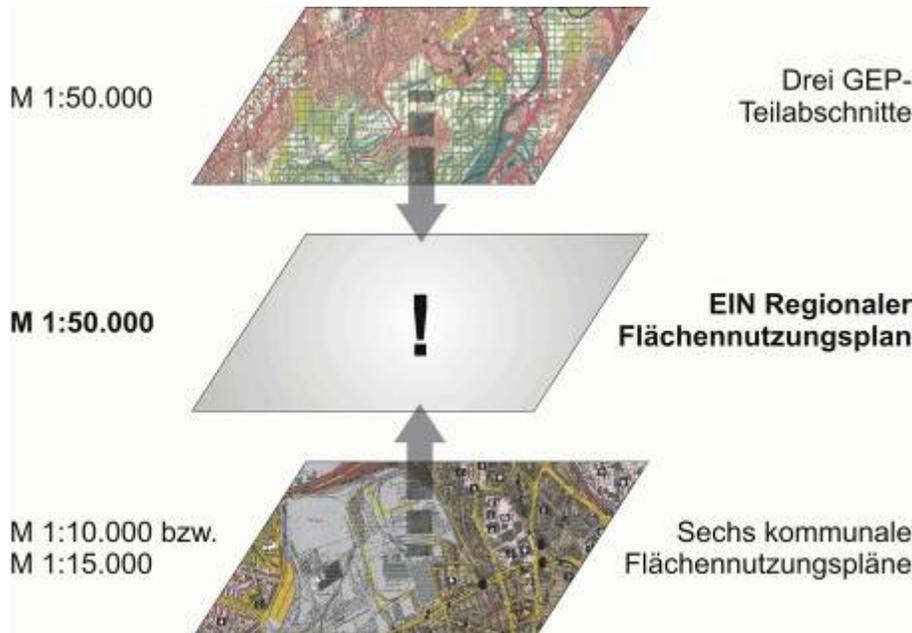
- 2001-2003: Forschungsvorhaben „Städtregion Ruhr 2030“ mit der Fakultät Raumplanung der Universität Dortmund
- Seit 2003: Stadtregionaler Kontrakt, der verschiedene Leitprojekte der Kooperation benennt, u.a. den Regionalen Flächennutzungsplan



Der RFNP ist eingebunden in das Netzwerk der Städtregion Ruhr 2030, dem inzwischen alle elf kreisfreien Städte des Ruhrgebiets angehören.

Planungsinstrument RFNP:

Der RFNP übernimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans:

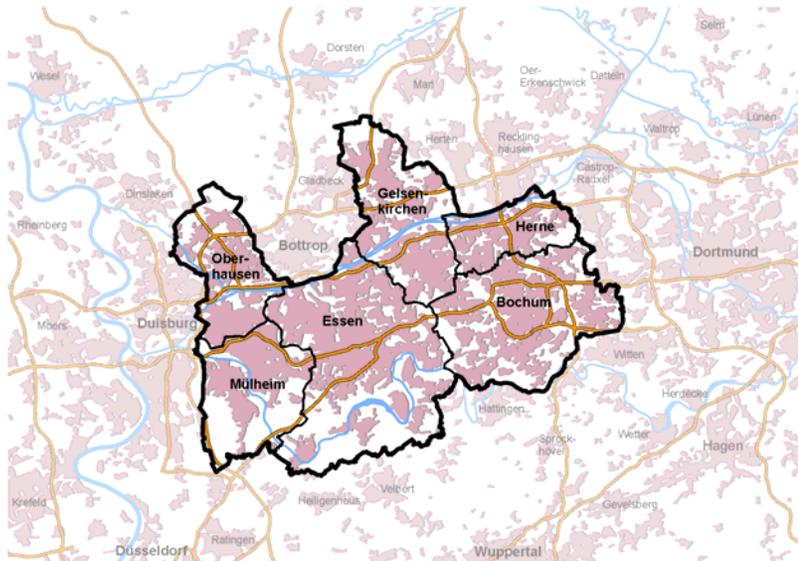


Als Planungsinstrument verfolgt er die Ziele

- einer besseren Koordinierung der räumlichen Entwicklung in eng verflochtenen Räumen
- der Kommunalisierung der Regionalplanung
- der Verwaltungsvereinfachung durch Einsparung einer Planungsebene

Die Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

- Die Planungsgemeinschaft zur Aufstellung des RFNP wurde 2005 / 2006 durch zwei öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gegründet.
- Sie besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.
- Beschlüsse kommen durch gleichlautende Ratsbeschlüsse der beteiligten Städte zu Stande.



Das Gebiet der
Planungsgemeinschaft
umfasst ca. 680 km² mit ca.
1,8 Mio. Einwohnern

Der verfahrensbegleitende Ausschuss (vbA) RFNP

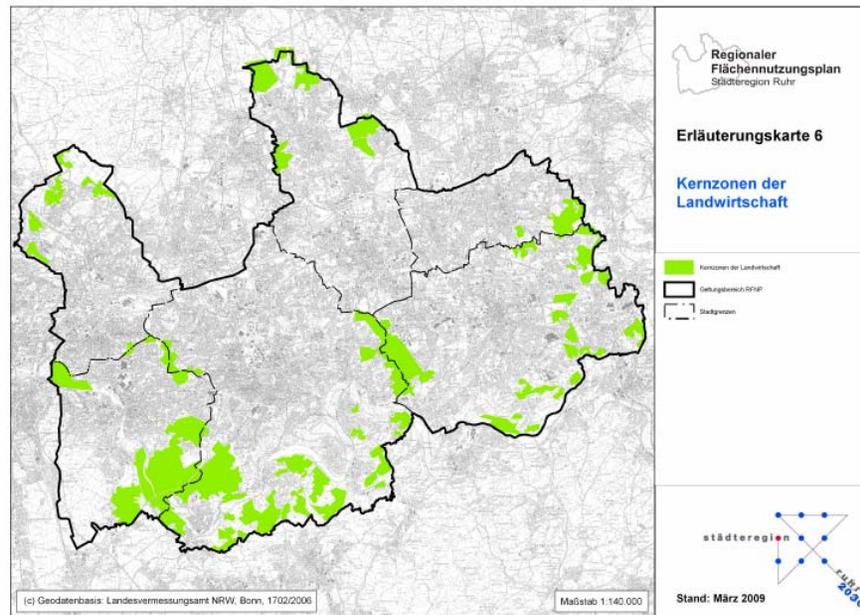
- Der Ausschuss hat sich im Juni 2006 konstituiert. Die Städte sind mit je fünf gewählten Mitgliedern vertreten.
- Der vbA hat beratende Funktion. Er gibt Beschlussempfehlungen für die kommunalen Gremien ab.
- Der vbA dient damit dem regionalen Austausch und der Vermittlung in die Gremien der einzelnen Städte.
- Der vbA hatte großen Anteil an der zügigen und konfliktarmen Durchführung des Planverfahrens zur Aufstellung des RFNP.

Das Planverfahren zur Aufstellung des RFNP

- März 2007: Eröffnung des Planverfahrens mit dem sog. „Scoping-Termin“
- Drei förmliche Verfahrensbeschlüsse: Einleitungsbeschluss (2007), Auslegungsbeschluss (2008) und abschließender Planbeschluss (2009)
- Mit Erlass der Landesplanungsbehörde vom 18.11.2009 wurde der Plan – mit einigen Maßgaben, Ausklammerungen, Versagungen und Hinweisen – genehmigt.
- Nach Beitrittsbeschluss der Räte zu den Genehmigungsaufgaben und öffentlicher Bekanntmachung ist der RFNP am 03.05.2010 als erster RFNP in Deutschland wirksam geworden.

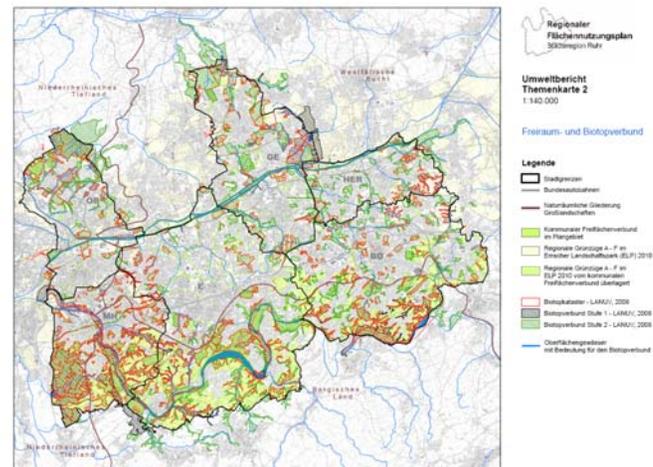
2. Textteil und Begründung

- Formulierung verbindlicher textlicher Ziele und Grundsätze der Raumordnung
- Erläuterung / Begründung der Planung
- Erläuterungskarten (ohne eigenständige rechtliche Wirkung)



3. Umweltbericht

- Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes
 - inkl. Themenkarten mit Informationsfunktion
- Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung
 - u. a. mit Steckbriefen für insgesamt 125 Einzelflächen (1.150 ha)



Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-05	Gemeinde:	Essen	Lage:	nördliche UNI-Erweiterung	Flächengröße:	12,3 ha
Realnutzung:	Gewerbliche Bauflächen (ASB) 2,0 ha / Gemeindeflächen 1,2 ha / Wohnbauflächen 2,6 ha / Grünflächen 1,5 ha / (incl. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege / sonstige Verkehrsflächen)	Status Quo-Plan:	Sonderbauflächen / Sondergebiet Hochschule, Bildung, Forschung / ASB für zweckgebundene Nutzung, Hochschulstandorte 11,1 ha / Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 1,2 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen 8,3 ha / Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 3,4 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr		
Ausschnitt Realnutzungskarte (M 1:25000)		Ausschnitt Status Quo-Plan (M 1:25000)		Ausschnitt RFNP-Darstellung (M 1:25000)			
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Anmerkungen der Planung			Bewertung der Umweltauswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Umstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes Schutzstatus: kein Schutzstatus	keine Auswirkungen keine Auswirkungen			nicht erheblich		

Ausblick

Die Überleitungsvorschrift zum RFNP im neuen Landesplanungsgesetz (§ 39 LPlG) regelt das Verhältnis des RFNP zur Regionalplanung des RVR für das Ruhrgebiet:

- Der RFNP bleibt in Kraft und kann durch die Planungsgemeinschaft bis zum abschließenden Beschluss des Regionalplans Ruhr auch geändert werden (nach Landesplanungsgesetz längstens jedoch bis zum 31.12.2015).
- Mit Inkrafttreten des Regionalplan Ruhr tritt die regionalplanerische Ebene des RFNP außer Kraft.
- Die bauleitplanerische Ebene kann als kommunaler oder bei entsprechendem Beschluss als gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) fortgeführt werden.

Ausblick

Die zukünftige Rolle des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) RFNP:

- Die Beschlussempfehlungen des vbA RFNP sind im Rahmen der anstehenden Änderungsverfahren für die kommunalen Gremien von großer Bedeutung.
- Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen, Befassung mit regionalen Angelegenheiten, deren Bezug über die kommunale Ebene hinausgeht
- Moderations- und Koordinierungsfunktion bei interkommunalen Änderungs- und Anpassungserfordernissen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit